

**Pfand**  
Condensirte Milch  
Beste Kindermilch  
Breslauer Molke  
Gebr. Pfand

# Dresdner Nachrichten

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich  
6 Wilsdruffer Strasse 6  
(neben der Dresdner Bank u. vis-à-vis Hotel goldner Engel).  
Haafenlein & Vogler, A.-G., Dresden.

Mode-  
waaren  
Herrn  
Banks & Scheffler  
Feinere  
Hemden  
nach Maass.

38. Jahrgang.  
Auf. 56,000 Stüd.

Dresden, 1893.

**Franz Pillnay**  
Fabrik zweckentsprechender Lacke für alle Branchen  
Dresden-Neustadt.

en gros **Tuchwaaren** en detail  
Hochfeine wollschwarze Tuche, Satins und  
Craisis zu ff. Rollanzügen, Muster franco.  
**Pörschel & Schneider.**  
Scheffelstrasse 19 (al. Ranschhaus).

Joppen, Mäntel, Schlafrocke  
**Schlafrock-Meyer,**  
Frauenstrasse 8 und 10.

**Vernickelung von Schlittschuhen bei Otto Büttner,** Falkenstrasse 1-3.  
Fernsprechstelle 1606.

Nr. 24. Spiegel: Gesekentwurf über Abzahlungsgechäfte. Sonntagsblätter, Conservativus, Oekonomisch-Handwerker, Eisenbahnführungen, Deutsch-  
freisinniger Verein, Bauernbund, Gerichtsverhandlungen, Zeitungs-Tagesschau, Der Vorwärts. **Dienstag, 24. Januar.**

**Politisches.**

Der Gesekentwurf über die Abzahlungsgechäfte, der am Sonnabend nach längerer Vorberedung einer besonderen Kommission zur Vorberedung überlesen wurde, bringt in seiner Tendenz seit Jahren zum ersten Male wieder den Grundgedanken der förmlichen Vorkauf zum Ausdruck, den wirtschaftlich Schwachen Schutz zu gewähren gegen die Ausbeutung und Unterdrückung des wirtschaftlich Stärkeren. Es wird von seiner Seite geltend gemacht werden können, daß die Abzahlungsgechäfte, welche in der Mitte der 70er Jahre aufzutauchen und dann von Jahr zu Jahr an Umfang und Verbreitung zugenommen haben, besonders für die ärmere Bevölkerung schwere Gefahren und Uebelstände mit sich bringen. Sie fördern nicht selten die Verwahrlosung und ungelundenen Kredit, sie verleiten oft zu überflüssigen oder die Kräfte übersteigenden Anschaffungen, sie geben gewissenlosen Geschäftleuten Gelegenheit zur Ausbeutung der Unvorsichtigkeit und der Notlage, sie überschäumen in vielen Fällen den Verkehr mit minderwertigen Waaren und machen dadurch dem rechten Gewerbe gefährliche Konkurrenz. Das Bedenkliche sind die Verträge, unter denen die Abzahlungsgechäfte meist abgeschlossen werden. Sie sind es, welche eine unerhörte Verwahrlosung der kleinen Leute ermöglichen, indem sie den Käufer vom Verkäufer vollständig abhängig machen. Die sogenannten Verfallsklausel in den Abzahlungs-Verträgen bestimmt, daß der Verkäufer so lange Eigentümer der verkauften Sachen bleibt, bis die letzte Rate bezahlt ist. Ist genug ist es daher vorgekommen, daß dem Käufer, der vielleicht nur bei der letzten oder vorletzten Zahlung nicht mehr in der Lage ist, den ausstehenden Rest zu bezahlen, die auf Abzahlung gekaufte Sache wieder abgenommen wird, ohne daß er von dem gezahlten Gelde auch nur einen Pfennig zurückerhält. Die Verfallsklausel öffnet der Ausbeutung der Verfallsklausel durch den Kapitalismus Thür und Thor. Staatssekretär v. Wittich fährte im Laufe der Debatte ein solches Beispiel an. Eine arme Näherin entnimmt einem Abzahlungsgechäfte eine Uhr für 72 Mk. In dem Vertrage ist bestimmt, daß in jeder Woche — der Inhaber des Geschäfts ist so entgegenkommend, so sagen der Tag ist ganz gleich — 1 Mk. bezahlt werden soll. Dann heißt es in dem Vertrage: Die Nichtbezahlung der verabredeten Monatszahlung hebt diesen Vertrag vollständig auf, und räumt der Näherin dem Verkäufer das Recht ein, die Uhr zurückzunehmen zu können, und entragt allen Ansprüchen auf die bereits geleisteten Zahlungen. Dann kommt ein Posten, der zur Sicherheit herbeiführt, da er dem Vermieter der Uhr gestattet, während der Tageszeit die Wohnung des Vermieters mit so viel Leuten zu betreten, als zur Fortschaffung der Uhr erforderlich sind. Diese Näherin hat regelmäßig die Wochenentlöhne bezahlt. In dem Vertrage ist wohlwollend gesagt, daß der Betrag nicht vom Vermieter in das Haus des Vermieters zu tragen ist, sondern daß er ihn durch einen Boten abholen läßt. Die Näherin zahlt die Beträge von 1 Mk. wöchentlich; nachdem sie 40 Mk. bezahlt hat, kommt der Boten nicht, die Näherin ist nicht verpflichtet, die Rate dem Vermieter hinzutragen und es verstreichen mehrere Wochen. Die Näherin ist insofern unvorsichtig gewesen, als sie nicht die Wochenentlöhne aufgehoben hat, und als man mehrere Mark an rückständigen Beträgen angetrauen sind, erscheint der Vermieter und sagt: Ich habe jetzt so und so viel Mark zu fordern. Die Näherin erklärt, sie habe nicht so viel Geld, und so sagt der Vermieter: Dann ist die Uhr mein und das Geld auch. Dagegen war nach dem Vertrage nichts zu machen.

Die Beteiligung der vorhandenen Mithstände auf dem Gebiete der Abzahlungsgechäfte ist indess eine sehr schwierige. Der Vorschlag einzelner Handelskammern und Handwerkervereine, das Abzahlungsgechäfte einfach für rechtsunfähig zu erklären, geht zu weit. Damit würden Abzahlungsgechäfte überhaupt gänzlich vernichtet werden. Es muß der Thatsache Rechnung getragen werden, daß die minder bemittelten und vermögenslosen Volksklassen für die Befriedigung wesenlicher Lebensbedürfnisse auf die Form des Abzahlungsgechäftes angewiesen sind, daß daher mit der völligen Aufhebung der Abzahlungsgechäfte gerade diejenigen benachteiligt werden würden, welche geschützt werden sollen. Die Abzahlungsgechäfte können wirtschaftlich förderlich wirken. Manche Erwerbsthätige können ihre Lage verbessern, wenn sie in den Stand gesetzt werden, kleine Maschinen u. dergl., die sie nicht bar zu bezahlen in der Lage sind, auf Abzahlung anzuschaffen. Es braucht nur an eine Näherin, die eine Nähmaschine, an einen Handwerker, der zu seinem Betriebe eine Werkzeugmaschine haben muß, erinnert werden, um darzutun, daß die Abzahlungsgechäfte für die ärmere Bevölkerung das Fortkommen erleichtern kann. Thatsächlich sind große, wertvolle und solide Industriezweige Deutschlands für den Absatz ihrer Erzeugnisse theilweise auf das Abzahlungsgechäfte angewiesen. Bei einer geordneten Behandlung der Abzahlungsgechäfte kommt es somit darauf an, die Ansprüche derselben dergestalt zu beschränken, daß die Abzahlungsgechäfte durchweg auf eine solide Grundlage gestellt werden und so fortbestehen können.

Dem Gesekentwurf der verbündeten Regierungen kann nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er nicht vorsichtig und schonend genug vorgehe; oder darf man vielleicht sagen, daß er nicht weit genug gehe. In der Hauptsache ist der Entwurf darauf gerichtet, das Interesse der Käufer durch Beteiligung der Verfallsklausel zu berücksichtigen. Der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers soll mit Recht aufrecht erhalten werden. Soll das Abzahlungsgechäfte möglich bleiben, so muß dem Verkäufer die Möglichkeit eingeräumt sein, sich eine reale Sicherheit für seine Forderung zu ver-

schaffen. Diese kann nach der Lage der Dinge nur in dem Eigentumsvorbehalt bestehen. Dagegen erklärt die Regierungsvorlage die Verfallsklausel für unzulässig. Macht der Verkäufer von dem Eigentumsvorbehalt Gebrauch, so soll er nach der Hauptbestimmung des Entwurfs nur Ersatz für die Wertverminderung des Gegenstandes fordern können. Im Uebriken muß er die erhaltenen Zahlungen zurückgeben. Das Maß der ihm hiernach gebührenden Vergütung bestimmt der Richter nach freiem Ermessen. Ferner soll dem Nichtbraucher gestattet werden, daß der Verkäufer durch hohe Vertragsstrafen den Käufer bedrückt, indem dem Richter die Befugnis eingeräumt werden soll, diese Strafen nach freiem Ermessen auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen. Die Hauptgedanken, welche gegen diese Bestimmungen geltend gemacht werden, gehen dahin, daß die Parteien durch auf dem Weg des Prozesses verwiesen werden, daß daher die Zahl der Vergaltungsprozesse in's Ungemessene gesteigert werden dürfte. Sache der Kommission wird es sein, auf diese Bedenken Rücksicht zu nehmen. Von Seiten der Regierungen ist wiederholt erklärt worden, daß sie gern bereit sein werden, bessere als die gemachten Vorschläge, um den vorhandenen Mithständen auf dem Gebiete des Abzahlungsgechäftes zu begegnen, zu acceptiren, daß sie mit sich reden lassen werden.

Wiederholt ist mit Recht gefordert worden, den Bereich der Abzahlungsgechäfte auf bestimmte Waaren zu beschränken, insbesondere das Recht anzuerkennen, daß Zugangsgegenstände auf Abzahlung verkauft werden dürfen. Die Vorlage enthält keine derartige Beschränkung. Weiter sind Maßregeln auf gewerblich-rechtlichem Gebiete, also Corporationen und Kontrolle der Abzahlungsgechäfte, durch die Behörden verhängt werden. Der Gesekentwurf enthält derartige Maßnahmen für unbeschreiblich. Es wird darauf hingewiesen, daß das Abzahlungsgechäfte nicht eine sich hinsichtlich kennzeichnende besondere Art von Gewerbebetrieb, sondern nur eine Form des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, die in den verschiedenen Arten von Gewerbebetrieben Anwendung finden kann. Dagegen wäre eine wirksame Aufsicht der Behörden über das Verhalten der Abzahlungsgechäfte und über die Befolgung der eintreffenden Anordnungen nicht zu ermöglichen. Ob diese Aufsichtsbefugnisse, darüber wird die Kommission zu befinden haben, deren Mehrheit eher geneigt sein dürfte, eine Verhängung als eine Nichtverhängung der Vorlage herbeizuführen.

Auffällig muß es erscheinen, daß ein Gegenstand von beschwerlicher sozialpolitischer Bedeutung, wie der Gesekentwurf über die Abzahlungsgechäfte, im Reichstage bei glänzender Mehrheit behandelt wurde. Sozialistische und Nationalistische haben wiederholt betont, daß sie an einer Beschränkung der Mithstände auf dem Gebiete der Abzahlungsgechäfte großes Gewicht legen. Wird aber darüber verhandelt, dann schwinden die Reden und darunter nicht auch viele, die das Thema ihren Zuhörern gegenüber agitatorisch ausgebeutet haben. Wegen der Vorlage, die im Ganzen bei der Mehrheit eine freundliche Aufnahme fand, haben sich grundrühlich nur die sozialdemokratischen und die deutschfreisinnigen Arbeiter ausgesprochen. Ferner bekämpfte von rein monarchischen Gesichtspunkten aus den Entwurf, der einen folgenreichen Eingriff in die Vertragsfreiheit bedeuten soll. Von den Sozialdemokraten stellte sich der eine vollständig auf den Standpunkt der Unterwerfung und behauptete daher, die Regierungsvorlage schreie weit über das Ziel hinaus und hätte das Kind mit dem Bade auszuwerfen. Der andere Sozialdemokrat meinte dagegen, die Vorlage müßte auch dem Käufer nutzlos; sie bekämpfte lediglich Symptome der Mithstände zu legen. Als eine heitere Episode mag schließlich noch erwähnt werden, daß sich Ernst Richter v. Böttcher zum Interpreten des sozialdemokratischen Zukunftsstandes machte, indem er im Wesentlichen zu seinem freisinnigen Vordränger und in Uebereinstimmung mit dem Sozialdemokraten behauptete, daß in deren Staate die Abzahlungsgechäfte nicht mehr existiren würden.

**Wernichreids und Fernsprek-Berichte vom 23. Januar.**

Berlin. Der Reichstag nahm den Gesekentwurf betr. die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung in 2. Lesung an und leitete die im Zusammenhang damit stehende Resolution, in welcher die verbündeten Regierungen um baldige Vorlage eines Gesekentwurfes ersucht werden, welcher den Uebelständen abhelfen soll, die daraus entstehen, daß mit Einführung der Zeitbestimmung gegenüber den auf Zeitzeit berechneten Zeitbestimmungen des Arbeiterlohnes, der Verrenten, ab. Der Gesekentwurf in der Tagesordnung erklärte Singer (Soz.) sein Bedauern darüber, daß dem Abg. Dr. v. Frege Gelegenheit und Erleichterung es nicht möglich gemacht, auf seine (Singers) Ausführungen in dem Tage zu antworten, in dem diese Ausführungen gehalten waren. In der Debatte über die Vorlage betr. die einheitliche Zeit erob Abg. Brandenburg (Centr.) Bedenken gegen die Kompetenz des Reiches zu der vorgeschlagenen Unterordnung der Zeitbestimmung des bürgerlichen Lebens unter die Interessen des Eisenbahnverkehrs erblidete. — Abg. Dr. Richter v. Böttcher (Centr.) sprach gleichfalls gegen die Vorlage. Er wolle nicht, daß die alte alte Zeit zu Grunde getragen werde, ohne daß Jemand in ihren Gunsten spreche. Die neue Zeitbestimmung bringe große unnatürliche Verbiegungen mit sich. — Abg. Richter v. Stamm (Rechts.) hatte gewisse Bedenken für die Uebergangszeit und betonte die Nothwendigkeit der in der Resolution geforderten Regelung. — Staatssekretär v. Wittich meinte, man werde sich wohl an die neue Zeitbestimmung gewöhnen. In Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen bestände dieselbe bereits seit April vorigen Jahres, ohne daß Klagen darüber laut geworden seien; er schloß daraus, daß die beschriebenen Uebelstände doch überschätzt würden. — Abg. Richter (Soz.) und Stöckhagen (Soz.) sprechen gegen die Resolution als gegen eine Durchdringung des Reiches. — Aelterer Gegenstand der Tagesordnung war die erste Berathung der Novelle zum Wechselrechte. Abg. Dr. Giese (Soz.) begrüßt die Vorlage, da eine weitere Beschränkung des Wechselrechts eine alte Forderung seiner politischen Freunde bilde. Das Wechselrecht habe die daran geknüpften Verbindlichkeiten nicht beseitigt und viel Gutes gewirkt, aber der Wechsel habe unter denselben vielfach andere Formen angenommen, um sich dem Wechsel zu entziehen, und dem müsse entgegengetreten werden. Der von dem Gesekentwurf eingeschlagene Weg sei nach Ueberzeugung seiner Freunde der richtige, habe aber eine gleichmäßige Behandlung

des Kredit- und des Wechselrechts; der letztere müsse, auch wenn er nur in einzelnen Fällen vorkomme, ebenso strafbar sein wie der Kreditwucher. Auch wäre es angebracht, dem Bewerber in Gestalt einer im Erkenntnis anerkannten Forderung eine Entscheidung zu ermöglichen, anstatt denselben deshalb auf den Weg der Einlösung zu verweisen. Der schlimmste Wucher liegt da vor, wo der Wucherer sein Opfer erst in eine künstliche Nothlage versetzt, um dasselbe dann um so sicherer auszubenten; es würde sehr vertheilhaftig sein, wenn Mittel und Wege gefunden werden könnten, um dieser schlimmsten Art von Wucher zu begegnen. Seine Freunde stimmten der Vorlage zu und würden nur einige Erweiterungen derselben beantragen. (Bravo! rechts.) — Abg. Dr. Giese (Soz.) betonte mit Verweisung auf die Justizminister, daß der Wucherer demnach überhand genommen habe, um ein neues Geich nachher zu machen. Das moralische Niveau des Bewerbers liege in den meisten Fällen dem des Wucherers gleich. Mit Wucherergehen treffe man auch gemein die Hauptschuldigen nicht, man treffe den Vermittler, nicht den eigentlichen Geldgeber. Das Geich werde große Hemmnisse im Geschäftsverkehr zur Folge haben; der Darleiber werde damit von vornherein verdrängt gemacht, und derlei sei nie sicher, daß nicht das Geich zu einer Dankschuld der Arbeit gegen ihn gemacht werde. — Staatssekretär im Reichstag v. Salmayer: Die verbündeten Regierungen seien bei der Vorlage durch Wünsche des Santos beeinflusst worden. Es handele sich auch nicht um eine Umgestaltung, sondern um eine Ergänzung des bestehenden Gesetzes. Die vorgeschlagenen Erweiterungen desselben nicht aufzuheben und andererseits die Bedenken gegen den Entwurf selbst nicht theilt. Ein einmaliger Fall von Wucherer könne schon den Charakter des gewerbmäßigen tragen, in welchem Falle nach der Vorlage die Bestrafung eintrete. Dr. Giese habe eben gewerbmäßig und gewohnheitsmäßig vertrieben. Die Vorlage bilde eine notwendige Ergänzung des Wechselrechts. — Weiterberathung morgen. Außerdem Vorlagen betr. die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und betr. den Verroth mittellicher Gemeinnütze. Wahlprüfungen.

Berlin. Im Geolge des Prinzen Johann Georg von Sachsen wird sich bei dem Reich nach Berlin der persönliche Adjutant Hauptmann v. Sauter befinden. — Mittags wird bemerkt, daß die an unterrichteter Stelle bis dahin bekannten Anträge und Beschlüssen gegen den deutschen Reichstag in Paris durch die französische Presse nicht erfolgt sind; sollten aber infolge der Beschlüssen, denen nacheinander die Herren Molrembrin, Menckens, Sponns und Dufferin ausgeteilt worden sind, die großen monarchischen Mächte sich dazu entschließen, einen gemeinsamen Schritt zu thun, so würde sich Deutschland mit ihnen zweifellos solidarisiren erklären. — Im Reichsamt des Innern nahmen heute die Verhandlungen der Vertreter einzelner Unternehmungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag ihren Anfang. — Die Bundesversammlung des Reichstages hat beim Marine-Corps 52,000 Mk. von den Mehrkosten der in Dienst zu stellenden und 150,000 Mk. von den Kosten zur Aufrechterhaltung und Reparatur der in Dienst befindlichen Schiffe geteilt. — Die auf heute Abend anberaumte öffentliche Sitzung der Militärkommission ist wegen Galatraf bei Hofe auf morgen vertagt. — Der auswärtige Handel des deutschen Reiches weist nach den Aufstellungen des statistischen Amtes für das Jahr 1892 folgende Summen auf: Werth der Einfuhr 4,463,000,000 (gegen 4,463,101,000 Mk. im Jahre 1891), Werth der Ausfuhr 3,327,180,000 (gegen 3,328,755,000 Mk. im Jahre 1891).

Berlin. In parlamentarischen Kreisen spricht man davon, daß die Konservativen einen Antrag einbringen werden, der dahin geht, das Projekt der Prantenervervielfachung fallen zu lassen und dafür eine Leittungsträger vorzuschlagen. — Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Händler, Markt- und Meßwesen, in dem auch der Dresdner und Leipziger Verein vertreten ist, wird morgen in Baden von dem Bundesminister v. Beseler empfangen werden, um keine Wünsche vorzutragen. — In der Urvio-Ausstellung erhielt Frau: Göge-Grünna die goldene Vereinsmedaille. Den silbernen Verdienstspiegel für Johanna-Hübner erhielt Leich-Reincke. — In letzter Nacht wurde ein Einbruch in die Marienkirche verübt. Die Einbrecher, zwei alte Judthäter, wurden ergriffen.

Leipzig. Ein Großfeuer zerstörte die in der Johannesallee gelegene Buchdruckerei Richter u. Wittich, die Schriftgießerei Rummelich und die Graviranstalt Horn. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Halle a. S. Bei der heutigen Konferenz, an der Geheimrath Koch, der Oberpräsident v. Pommernsche, u. A. theilnahmen, gab Geheimrath Koch, der „Halle“ zufolge, der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Vorwand der Epidemie übertrieben sei und daß die Stadt Halle kaum Befürchtungen zu hegen brauche, da sie ihrer vorzüglichen Wasserqualität halber fast genau in derselben Lage wie Tarnitz sei, welches bisher ein oger Cholera-herd war und jetzt von der Seuche gänzlich verschont blieb. Vor dem Gebrauche des Saalewassers, namentlich aber des recht gewonnenen Cotes sei dringend zu warnen, besonders vor letzterem, das sicher den Krankheitsstoff in sich birgt. Es komme weiterhin auf die absolute Abkerrung der Anzahl Uebelthäter als darauf an, jeden etwaigen Erkrankungsfall außerhalb der Stadt sofort zu erkennen und zu meiden.

Breslau. Die am 1. Januar eintrifftige Sonntagruhe im Güterverkehr im diesseitigen Eisenbahndirektionsbezirk ist wieder aufgehoben.

**Abfund's** **Rechtliche Sinderwittich** **Stadtrath**  
 Dresdner Molke-Gebr. Pfand, Barbarstr. 41/42.